

<i>Betreff:</i> Straßenbenennung im Umfeld des Bebauungsplanes Taubenstraße, HA 135

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 20.11.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 03.12.2015	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Beschlussvorschlag 1

Die außerhalb des Bebauungsplanes Taubenstraße, HA 135 gelegene und geplante Straße (siehe Anlage) erhält den Namen

Jungiusstraße.

Die Straßenbenennung wird erst mit den rechtlichen Festsetzungen der Planungen und im Zuge der Erschließungsarbeiten mit Aufstellung des Straßenbezeichnungsschildes wirksam.

Beschlussvorschlag 2 (Alternative)

Die außerhalb des Bebauungsplanes Taubenstraße, HA 135 gelegene und geplante Straße (siehe Anlage) erhält den Namen

Montgolfierstraße.

Die Straßenbenennung wird erst mit den rechtlichen Festsetzungen der Planungen und im Zuge der Erschließungsarbeiten mit Aufstellung des Straßenbezeichnungsschildes wirksam.

Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1, Satz 2, Ziff. 3 NKomVG.

Sachverhalt:

Dem Stadtbezirksrat wurde in seiner Sitzung vom 24. September 2015 im Rahmen der Straßen(teilum)benennungen im Umfeld des Bebauungsplanes Taubenstraße, HA 135 der Straßenbenennungsvorschlag „Schauenburgstraße“ unterbreitet (Drucksache 15-00719). Der Benennungsvorschlag wurde abgelehnt. Stattdessen soll von der Verwaltung ein neuer Vorschlag beigebracht werden.

Um das Benennungsthema und die Ehrung einer Persönlichkeit für die neu zu benennende Straße wieder aufzunehmen, wurde erneut nach einer Persönlichkeit vor dem Hintergrund

des Themas Fliegerei/Luftfahrt gesucht. Durch die nunmehr vorgelegten Namen wird das Gesamtthema in diesem Bereich einheitlich auf die „Ballonfahrt“ fokussiert. Neben dem Vorschlag der Verwaltung (Beschlussvorschlag 1) wird ein weiterer Beschlussvorschlag als Alternative vorgelegt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung schlägt vor, der neu zu benennenden Straße den Namen „Jungiusstraße“ zu geben.

Friedrich Wilhelm Jungius (1771 bis 1819) war mit seiner 1805 durchgeführten Ballonfahrt der erste deutsche Ballonfahrer. Bei seinen Ballonfahrten stellte er den wissenschaftlichen Nutzen seiner Flüge in den Vordergrund. Ihn verband ein enger Kontakt mit der Braunschweiger Luftfahrtpionierin Wilhelmine Reichard. Zu Ehren von Wilhelmine Reichard als erste deutsche Ballonfahrerin wurde in Braunschweig bereits der Wilhelmine-Reichard-Weg benannt.

Mit Friedrich Wilhelm Jungius wäre neben der ersten deutschen Ballonfahrerin Wilhelmine Reichard auch der erste deutsche Ballonfahrer in Braunschweig geehrt. Gleichzeitig entsteht über Wilhelmine Reichard ein Bezug zu Braunschweig.

Beschlussvorschlag 2 (Alternative):

Alternativ wird vorgeschlagen, der neu zu benennenden Straße den Namen „Montgolfierstraße“ zu geben.

Der Name ist auf die französischen Brüder Joseph und Étienne Montgolfier (1740 bis 1810 und 1745 bis 1799) zurückzuführen. Sie waren die Erfinder des Heißluftballons, der auch nach Ihnen benannt war (Montgolfière). 1783 fand die erste Ballonfahrt mit menschlichen Luftfahrern in einer Mongolfière in Frankreich statt.

Bei den Gebrüdern Montgolfier handelt es sich um französische Persönlichkeiten. Der Name könnte hier unter Umständen durch die französische Sprache im Sprach- und Schriftgebrauch zu Unsicherheiten führen.

Die Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Straßenbenennung bleiben unverändert.

Leuer

Anlage/n

Straßenbenennung im Umfeld des Bebauungsplanes Taubenstraße, HA 135